



# LANDRATSAMT BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis · 88041 Friedrichshafen

Dezernat / Amt 2 / Amt für Kreisentwicklung  
Gebäude Albrechtstraße 77

## Eingegangen am

IG „Quo vadis Eriskirch“  
c/o Herrn Ralf Becker  
Friedrichshafener Str. 10  
88097 Eriskirch

**11. Sep. 2008**

**Ralf Becker  
Rechtsanwalt**

Name Henrik Wengert  
Zimmer-Nr. Z 615  
Telefon(0 75 41) 204-5274  
Telefax(0 75 41) 204-7274  
E-Mail henrik.wengert@bodenseekreis.de  
Aktenzeichen 20-621.4104 / Wg  
Datum 9. September 2008

## Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Tannesch“ der Gemeinde Eriskirch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Becker,

gerne nehmen wir Bezug auf Ihr an Herrn Landrat Wölfle gerichtetes Schreiben vom 13. August 2008, auf welches wir Ihnen kurz antworten möchten. Die urlaubsbedingt lange Bearbeitungszeit bitten wir vorab zu entschuldigen.

Grundsätzlich weisen wir zunächst allgemein darauf hin, dass die Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch allein bei der Gemeinde liegt und ein wesentlicher Bestandteil der verfassungsrechtlich verankerten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie darstellt (Art. 28 Abs. 2 GG, § 2 Abs. 1 BauGB).

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den von Ihnen dargestellten Sachverhalt nicht im Einzelnen kommentieren können. Gleichwohl dürfen wir Ihnen versichern, dass wir die von uns zu vertretenden Belange, soweit sie betroffen sind bzw. diese nicht hinreichend berücksichtigt wurden, im Verfahren einbringen werden bzw. bereits eingebracht haben.

Darüber hinaus ist es jedoch gleichermaßen richtig und wichtig, dass Sie Ihre Bedenken bzw. Anregungen im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahrensbeteiligungen beim

**Postanschrift:**  
Glömschstraße 1-3  
88045 Friedrichshafen  
Telefon Zentrale 07541 204-0  
Telefax Zentrale 07541 204-5699  
Internet: www.bodenseekreis.de

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Bodensee  
BLZ 690 500 01  
Konto-Nr. 20111704  
EBAN: DE986905000100111704  
BIC: SOLADES1KNZ

**Öffnungszeiten:**  
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 14:00 - 17:00 Uhr

Sie erreichen das Landratsamt mit  
**öffentlichen Verkehrsmitteln**  
Schienenhalt „Landratsamt“, Strecke 731  
und Bushaltestellen „Albrechtstraße“ und  
„FN-Landratsamt“ (an der B 31)  
**P 6 bei den Gebäuden**

Bürgermeisteramt Eriskirch als Planungsträger vorgebracht haben. Diese Einwendungen muss der Gemeinderat von Eriskirch nunmehr in eigener Zuständigkeit im Rahmen des Abwägungsvorgangs nach § 1 Abs. 7 BauGB behandeln, wobei die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

Wir bitten Sie, die weiteren Mitglieder der Interessengemeinschaft von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Franke', written in a cursive style.

Wilfried Franke

Dezernent für Umwelt und Technik